Fördergrundsätze für die finanzielle Förderung von Veranstaltungen und Projekten im Rahmen der Elternschule Hamm e. V.

Familien sind vielfältig – in ihren Formen, in ihren Lebenssituationen, in ihren Herausforderungen und Ressourcen - und ebenso vielfältig will die Elternschule mit den Angeboten vor Ort heute sein!

Unabhängig von Bildungsstand oder sozioökonomischem Status haben Familien in unterschiedlichen Phasen ihres Familienlebens Fragen, das Bedürfnis nach Begegnung und Austausch mit anderen, aber auch nach konkreter Begleitung und Beratung in der Bewältigung herausfordernder Situationen oder Übergänge. Die Angebote der Elternschule bedarfsgerecht zu gestalten heißt, die komplexen Bedarfslagen heutiger Familien wahrzunehmen und aufzugreifen. Wenn Familienthemen auch milieuübergreifend relevant sind und Familien in unterschiedlichsten Lebenslagen einigen, braucht es gleichermaßen universalpräventive wie zielgruppenspezifische Angebote.

Dass Eltern die wichtigsten Begleiter ihrer Kinder sind und dass Frühe Hilfen, KiTa, Schule und Sozialarbeit sie als Partner im Bildungsprozess benötigen, ist weithin bekannt.
Die Elternschule Hamm nimmt Eltern in ihrer Rolle als Bildungsbegleiter ihrer Kinder ernst und will mit ihren Netzwerkpartner*innen auf die Bedürfnisse der Familien eingehen und entsprechende Angebote machen.

Förderungsgegenstände
Die Elternschule Hamm e.V. fördert

- Elternbildungsmaßnahmen wie Veranstaltungen, Projekte und Kurse
- Seminar- und Bildungsfahrten für Familien in benachteiligten Lebenslagen
- Ausbildung von Eltern als Multiplikator*innen
- Weiterbildung von Fachkräften
- Langfristig laufende und bewährte Angebotsformen
- Die Elternbildungsarbeit in den Sozialräumen zur eigenverantwortlichen Durchführung

Förderbedingungen

- Förderberechtigt sind alle Veranstalter, die Mitglied der Elternschule Hamm e.V. oder „Elternschule vor Ort“ sind.
- Die teilnehmenden Eltern müssen in Hamm wohnen

Antragstellung und Verwendungsnachweis

- Die Antragstellung erfolgt in Regel mindestens vier Wochen vor Beginn der geplanten Maßnahme durch das Antragsformular der Elternschule Hamm e.V.
- Maßnahmen bis 1.500 € sollen direkt in den Sozialräumen beantragt werden. Bei höheren Beträgen ist die Geschäftsstelle der Elternschule Hamm e. V. zuständig.

- Der Verwendungsnachweis mit den Evaluationsdaten ist spätestens zwei Monate nach Ablauf der Maßnahme mit dem entsprechenden Formular in der Geschäftsstelle der Elternschule Hamm e.V. einzureichen. Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt in der Regel nach Abschluss der Maßnahme auf Grundlage des Verwendungsnachweises.
- Die entsprechenden Formulare finden sich auf der Seite www.hamm.de/elternschule oder können in der Geschäftsstelle angefordert werden.

Grundsätzliches

- Die Geschäftsstelle der Elternschule Hamm e.V. ist zu unterrichten, wenn bewilligte Maßnahmen nicht zustande kommen, wenn es gravierende Abweichungen bei den Kosten gibt, oder wenn die geplante Mindesteilnehmerzahl um mehr als 30% unterschritten wird.
- Die geplanten Angebote müssen sich in einem vertretbaren wirtschaftlichen Rahmen bewegen, der das Gebot der Wirtschaftlichkeit und Effektivität umsetzt. Eine Verwaltungskostenpauschale von 7 % ist abrechenbar, wenn keine zusätzlichen Verwaltungskosten geltend gemacht werden.
- In begründeten Einzelfällen ist eine Vorfinanzierung, in Teilen, auf Antrag möglich.
- In der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Presseerklärungen, Publikationen, Arbeitsmaterialien, Berichten, Ankündigungen, Einladungen) ist mit dem Zusatz „Gefördert von…“ und „Logo“ auf die Förderung der Elternschule Hamm hinzuweisen. Entsprechende Veröffentlichungen sollten möglichst digital an die Geschäftsstelle übermittelt werden.
- Alle Maßnahmen sollen vor Beginn in den Veranstaltungskalender der Elternschule Hamm e. V. eingetragen werden. Link www.hamm.de/elternschule

Hamm, Oktober 2024